

Aus der eaf Arbeit

- **Der Fachausschuss 1 der eaf Sozialpolitik und Recht** befasste sich in seiner Sitzung am 26. Oktober 2011 mit den Auswirkungen des Unterhaltsrechts, das 2008 reformiert wurde. Zu dieser Thematik ist ein Expertengespräch am 1. Februar 2012 geplant, dessen Schwerpunkte der Fachausschuss diskutiert hat. Weiteres Thema war ein Meinungs austausch über den Zugang nicht-verheirateter Väter zum gemeinsamen Sorgerecht, der nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts rechtlich neu geregelt werden muss.

- **PM der eaf vom 9. November 2011: Das Betreuungsgeld ist ein familienpolitischer Irrweg**
http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Pressemitteilungen/PM_2011/111109_Betreuungsgeld_2.pdf

- **Neue Mitglieder**

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der eaf wurden zwei neue Mitgliedsorganisationen als Mitglieder in die eaf aufgenommen:

1. Evangelische Familienerholung

Die Evangelische Familienerholung ist ein Arbeitsfeld im Zentrum Familie, Integration, Bildung und Armut im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). In der Evangelischen Familienerholung haben sich unterschiedliche, gemeinnützig tätige evangelische Einrichtungen für Familienferien und Familienurlaub zusammengeschlossen: Familienferienstätten, Familienferiendörfer, Familienerholungsheime und Ferien- und Erholungszentren. Eingeschlossen in diesen Verbund sind die Diakonischen Werke der Gliedkirchen der EKD.

Kontakt Daten: Ev. Familienerholung im Diakonischen Werk der EKD

Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin

Tel. 030 / 83 00 14 50, Fax 030 / 83 00 18 450

familienerholung@diakonie.de / www.ev-familienerholung.de

2. Deutscher Ev. Frauenbund e. V.

Der Deutsche Evangelische Frauenbund (DEF) wurde 1899 als erster Zusammenschluss evangelischer Frauen mit eigenständiger Organisationsstruktur gegründet.

Der DEF ist

- ein demokratisch strukturierter Verband in der Kirche
- ein Forum kritisch denkender und handelnder Frauen
- übergemeindlich, überparteilich und ökumenisch offen
- bundesweit vernetzt in Landesverbänden, Ortsverbänden und Anschlussvereinen

Durch seine Bildungsarbeit will der DEF Frauen ermutigen und befähigen, in der Öffentlichkeit mitzureden, mit zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen. Einige Orts- und Landesverbände

sind Träger sozialdiakonischer Einrichtungen und unterstützen ge-meinschaftsfördernde Angebote. Mitglieder von Orts- und Landesverbänden vertreten den DEF im vorparlamentarischen Raum und in Gremien der Kirche.

Kontakt Daten: c/o aej, Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 / 12 15 135

info@evangelische-frauen.eu / www.def-bundesverband.de

WIR BEGRÜSSEN DIE NEUEN MITGLIEDER UND FREUEN UNS AUF BEREICHERNDE ZUSAMMENARBEIT!

Tagungen und Veranstaltungen

- **1. - 2. Dezember 2011 – Fachtagung Familienbildung 2011 „Vielfalt gewinnt...“
Unterschiedliche Lebenslagen? – Gleiche Chancen! Mütter und Väter vielfältig begleiten...**

Werkstatt der Kulturen, Wissmannstr. 32, 12049 Berlin

Die Lebenslagen von Familien in Deutschland sind vielfältig. Sie unterscheiden sich u. a. im Hinblick auf ihre soziale Lage, Bildungszugänge, Herkunft, Sprache, etc. Entsprechend vielfältig sind die Bedingungen von Familien als ersten Bildungsorten von Kindern. Kindern von Anfang an dennoch gleiche Chancen der Entwicklung und Bildung zu ermöglichen, ist ein wesentliches Ziel von Elementarpädagogik und Eltern- und Familienbildung. Die Überlegung, die Tageseinrichtungen für Kinder mit der Familienbildung zu verknüpfen – „Familienzentren“ oder „Eltern-Kind-Zentren“ zu entwickeln – ist daher eine folgerichtige Entscheidung. Manche Bundesländer sind schon große Schritte in diese Richtung gegangen, andere stehen erst am Anfang der Entwicklung. Zum Teil sind es auch einzelne Kommunen oder freie Träger, die die Initiative ergreifen. Die Fachtagung stellt die Konzepte verschiedener Bundesländer bzw. Träger vor, präsentiert Beispiele guter Praxis und bietet ein Forum für eine Zwischenbilanz. Sie fragt auch danach, wie die „ElternbegleiterInnen“, die im Rahmen des Bundesprojekts „Elternchance ist Kinderchance“ qualifiziert werden, sinnvoll mit bisher entstandenen Strukturen sozialraumbezogen kooperieren können, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern.

Paritätisches Bildungswerk, Bundesverband e.V., Fort- und Weiterbildung,
Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt am Main, Tel. 069-6706 27
www.bildungswerk.paritaet.org, Email: busch@pb-paritaet.de

Familienpolitische Entwicklungen

- **Bundestag beschließt Bundeskinderschutzgesetz**

Der Bundestag hat am 27.10.2011 das von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder, vorgelegte neue Bundeskinderschutzgesetz mit breiter Mehrheit beschlossen. Das Gesetz wird den Kinderschutz in Deutschland grundlegend neu gestalten. Es verbessert den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen und stärkt diejenigen, die sich für das Wohlergehen von Kindern einsetzen. [...]

Das neue Bundeskinderschutzgesetz setzt verstärkt auf Zusammenarbeit und Kooperation der relevanten Akteure. Das Gesetz berücksichtigt dabei alle Angebote und Leistungen für Familien, Eltern und Kinder und unterstützt alle für den Kinderschutz relevanten Akteure, von der Jugendhilfe über das Gesundheitssystem bis zum Familiengericht. Auch Kinderärzte, Familienhebammen, Jugendämter und Beratungsstellen sollen zukünftig enger zusammenarbeiten. Die Abschottung einzelner Bereiche, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, die in der Vergan-

genheit immer wieder für Probleme gesorgt hat, wird so überwunden.

Konkret wird das Gesetz den Schutz von Kindern in folgenden Bereichen verbessern:

- **Frühe Hilfen und Netzwerke für werdende Eltern**

Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage dafür, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen bzw. zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei – werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.

- **Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen**

Das Bundesfamilienministerium wird mit einer Bundesinitiative ab 2012 vier Jahre lang jährlich 30 Millionen Euro zum Ausbau des Einsatzes von Familienhebammen zur Verfügung stellen.

- **Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe**

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ehrenamtliche vereinbaren mit den Trägern, für welche Tätigkeiten dies nötig ist.

- **Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger zur Informationsweitergabe an das Jugendamt**

Häufig ist eine Kindesgefährdung für Ärzte oder andere so genannte Berufsgeheimnisträger als erste erkennbar. Das Gesetz bietet erstmals eine klare Regelung, die einerseits die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützt, andererseits aber auch die Weitergabe wichtiger Informationen an das Jugendamt ermöglicht.

- **Regelung zum Hausbesuch**

Der Hausbesuch soll zur Pflicht werden – allerdings nur dann, wenn er nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist und der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.

- **Verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe**

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wird künftig in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zur Pflicht. Dabei geht es insbesondere um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. An die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung soll sich auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln knüpfen.

Quelle: PM BMFSFJ vom 27. Oktober 2011

- **Länder rufen Bundesmittel für den Ausbau von Kindertagesstätten nur teilweise ab und investieren zu wenig eigene Mittel**

Die Länder kommen beim Kita-Ausbau nicht schnell genug voran. Von den 2,15 Milliarden Euro, die der Bund bis 2013 im Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ bereitgestellt hat, sind zwar 80 Prozent (gut 1,7 Milliarden Euro) an die Länder bewilligt, aber bis zum Oktober 2011 erst 58 Prozent (gut 1,2 Milliarden.) für fertige Baumaßnahmen abgerufen worden. Das bedeutet: Im Investitionsprogramm des Bundes stehen noch 400 Millionen Euro für die Planung neuer Plätze zur Verfügung; 900 Millionen Euro von den bewilligten Mitteln wurden noch gar nicht abgerufen. [...]

Der Rückgang bei den Anträgen auf Bundesmittel durch die Länder wird durch die am 8. November 2011 bekannt gewordenen Zahlen des Statistischen Bundesamts zu den neu geschaffenen Betreuungsplätzen in 2010 unterstrichen: Während sich zwischen März 2009 und März 2010 die Zahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige noch um rund 55.000 erhöht hatte, waren es vom März 2010 zum März 2011 nur noch rund 45.000. Insgesamt werden nun 517.000 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege betreut; das entspricht einer Quote von 25,4 Prozent – 2,3 Prozent mehr als 2010.

Im Jahr 2007 war auf dem Krippengipfel vereinbart worden, dass für den Ausbau der Betreuungsplätze insgesamt 12 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden müssen. Davon hat der Bund in

Absprache mit Ländern und Kommunen vier Milliarden Euro übernommen – 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel und 1,85 Milliarden Euro für die Betriebskosten. [...]

Bisher hat die überwiegende Zahl der Länder die „serielle Gemeinschaftsfinanzierung“ gewählt: Erst wenn das Geld des Bundes investiert ist, wollen sie aus eigenen Mitteln den Kita-Ausbau finanzieren. Nur Hamburg und Bayern haben bislang die ihnen zustehenden Bundesmittel verplant. Diejenigen Länder, die neben den Bundesmitteln bereits eigene Mittel investieren, kommen mit dem Ausbau gut voran: Dazu gehören Hamburg, Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein. Auch in Nordrhein-Westfalen ist inzwischen ein Anstieg der Ausbaudynamik zu erwarten.

Um die Gesamtentwicklung konstruktiv zu begleiten, hat das Bundesfamilienministerium im Sommer 2011 die Länder zu einem Investitionskosten-Monitoring für den Kita-Ausbau eingeladen. Das Ausbaukosten-Monitoring soll nicht nur die Weiterleitung der Bundesmittel und die Finanzbeteiligung im Verantwortungsbereich der Länder in den Blick nehmen, es soll auch Defizite in der landesinternen Steuerung und Bedarfsplanung aufzeigen und Verbesserungen herbeiführen. Zu dem Monitoring werden auch die Kommunalen Spitzenverbände eingeladen.

Quelle: PM des BMFSFJ vom 8. November 2011

- **Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, nimmt am 28. Oktober den 8. Familienbericht entgegen.**

Der Bericht wurde von einer unabhängigen Kommission unter Leitung von Prof. Dr. Georg Thüsing erarbeitet. Er trägt den Titel „Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“. Der Bericht enthält Eckpunkte, wie es Familien erleichtert werden kann, auch unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen, Zeit für familiäre Verantwortung zu finden. [...]

Die Sachverständigenkommission hat in ihrem Bericht Eckpunkte für eine familienfreundliche Zeitpolitik entwickelt, entlang der Zeitbedürfnisse, Zeitkonflikten und Wünschen von Familien in unterschiedlichen Phasen und Familienkonstellationen. Anliegen der Politik müsse es sein, so die Kommission, eine Benachteiligung der Familie zu verhindern, wenn es darum geht, Zeit gesellschaftlich einzuteilen. Daher sollen Zeitstrukturen und Zeitnormen entwickelt werden, in denen die Familie ihren Platz hat.

Ausgewählte Ergebnisse der Sachverständigenkommission: Vorhandene Reserven bei der Verwendung von Zeit sollten auf eine sozialverträgliche Weise nutzbar gemacht werden, um Familien zu entlasten. Mehr Zeitsouveränität von Eltern kann etwa durch den weiteren Ausbau der Betreuungseinrichtungen oder durch die Gestaltung von Arbeitszeit erreicht werden. Dabei dürfen betriebliche Notwendigkeiten nicht außer Acht gelassen werden. Verschiedene Zeitstrukturen, wie Arbeitszeiten und Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen sind häufig nicht aufeinander abgestimmt. Eine solche Abstimmung kann in den meisten Fällen am besten auf kommunaler Ebene erfolgen. Lokale Zeitpolitik ist ein integraler Bestandteil familienbezogener Zeitpolitik. Das mitverantwortliche Potenzial älterer Menschen sollte häufiger angesprochen werden, um diese für die Familienzeit zu gewinnen.

Familienunterstützende Dienstleistungen können Familien entlasten und dazu beitragen, dass sie ihren Alltag besser organisieren können. Damit diese Dienstleistungen in Deutschland mehr genutzt werden, müssen sowohl Informations- als auch Kostenfragen gelöst werden. Ein neuartiges kommunales Engagement, das den Aufbau und die Förderung sowie neue Zugänge zu Dienstleistungen umfasst, kann Perspektiven für Familien schaffen. Bestehende Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser oder Kitas könnten als Drehscheiben oder Vermittlungszentren mit neuartigen Funktionen als Dienstleistungszentren genutzt werden.

Kommunen sollten sich – wie die Gesellschaft insgesamt – stärker am Gedanken einer fürsorgenden Gemeinschaft (Caring Community) orientieren. Kommunale Plattformen zur Förderung und Koordination zivilgesellschaftlichen Engagements können die Basis für das Entstehen solcher Communities sein.

Der Bundesfreiwilligendienst ist in stärkerem Maße als Instrument zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements älterer Menschen zu nutzen. Der Bundesfreiwilligendienst sollte als Op-

tion für zum Engagement bereite ältere Menschen offensiv propagiert und die Suche nach geeigneten Möglichkeiten für ältere Menschen erleichtert werden (ggf. auch in Form einer „Platzbörse“ für Senioren).

Die Bundesregierung ist verpflichtet, Bundestag und Bundesrat mindestens in jeder zweiten Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Familien vorzulegen. Neben Bestandsaufnahme und Analyse enthalten die Berichte Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Familien. Die Bundesregierung erarbeitet nun eine Stellungnahme zum Bericht der Sachverständigenkommission. Der Achte Familienbericht wird dem Deutschen Bundestag Anfang 2012 vorgelegt und veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.bmfsfj.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28. Oktober 2011

● **Ausgewählte Themen des 8. Familienberichts**

Der vorliegende Monitor Familienforschung informiert vorab über ausgewählte Ergebnisse und Diskussionslinien des 8. Familienberichtes zum Thema „Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“.

Dieser wurde am 28. Oktober 2011 von der Sachverständigenkommission an Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder übergeben. Die Bundesregierung wird zu dem Bericht Stellung nehmen und ihm dem Deutschen Bundestag vorlegen. Nach jetzigem Zeitplan ist die Veröffentlichung Anfang 2012 geplant.

Zeit für Familie – Ausgewählte Themen des 8. Familienberichts

http://a.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Links/Zeit-fuer-Familie-Themen-8.Familienbericht_property_pdf_bereich_bmfsfj_sprache_de_rwb_true.pdf

Quelle: BMFSFJ E-Mail-Abonnement – Newsletter MONITOR FAMILIENFORSCHUNG: Monitor Familienforschung Nr. 26 / Ausgewählte Themen des 8. Familienberichts vom 28. Oktober 2011

Zahlen, Daten, Fakten

● **Im Bundestag notiert: Unterhaltsvorschuss**

Den vom Bund an Alleinerziehende gezahlten Unterhaltsvorschuss konnten die Bundesländer in den Jahren 2005 bis 2010 im Durchschnitt zu 17 bis 20 Prozent von den Unterhaltsschuldnern zurückholen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung ([17/7384](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([17/7267](#)) hervor. Die Bundesregierung plant ferner den Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Unterhaltsvorschusses im Anschluss an Abstimmungen mit Verbänden und Bundesländern zeitnah in den Bundestag einzubringen.

Quelle: hib Nr.444 vom 31. Oktober 2011

● **Kindertagespflege 2011: Zahl der betreuten Kinder steigt um 10,5 %**

Die Zahl der Kinder, die von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden, hat weiter zugenommen. Der Anstieg fiel jedoch etwas geringer aus als im Vorjahr. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben zum Stichtag 1. März 2011 bundesweit die Eltern von 124 000 Kindern das Angebot der öffentlich geförderten Kindertagespflege als Ergänzung zur eigenen Kindererziehung und -betreuung in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Anstieg von 10,5 % gegenüber dem Vorjahr. Zum Stichtag 1. März 2010 waren es 112 000 Kinder (+ 13,5 % gegenüber 2009).

Der Großteil der Kinder in Kindertagespflege ist jünger als drei Jahre. Im März 2011 waren insgesamt rund 80 000 der insgesamt 124 000 Kinder in Tagespflege unter drei Jahren (64 %). Ihre Zahl

hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 000 beziehungsweise 11 % erhöht. Bundesweit wurden damit 3,9 % aller Kinder dieser Altersgruppe von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Zwischen März 2009 und März 2010 lag der Zuwachs bei 11 000 (+ 18 %), die Besuchsquote betrug im März 2010 noch 3,5 %.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen spielt die Kindertagespflege eine deutlich geringere Rolle. Insgesamt nutzen die Eltern von insgesamt fast 22 000 Kindern dieser Altersgruppe im März 2011 ein entsprechendes Angebot. Die Besuchsquote lag hier bei lediglich 1,1 % (2010: 0,9 %).

Betreut wurden die insgesamt 124 000 Kinder von rund 42 800 Tagesmüttern oder Tagesvätern, das waren 2 000 mehr als im Vorjahr (+ 5 %). Durchschnittlich werden damit 2,9 Kinder von einer Person betreut. Im März 2010 waren es durchschnittlich 2,7 Kinder.

Quelle: PM des Statistischen Bundesamtes Nr. 398 vom 27. Oktober 2011

● **Deutsches Kinderhilfswerk: Armutsquote bei Kindern 2010 auf 17,5 % gestiegen**

Das Statistische Bundesamt hat am 3. November neue Zahlen zur Kinderarmut in Deutschland vorgelegt. Danach stieg die Armutsquote von 15 Prozent im Jahr 2009 auf 17,5 Prozent im Jahr 2010. Damit hat sich die Kinderarmutsquote im Gegensatz zur Quote der Erwachsenen verschlechtert.

Dr. Heide-Rose Brückner, Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Kinderhilfswerkes erklärt dazu: „Dies ist eine Entwicklung, die nicht hinnehmbar ist. Trotz der verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt sind Kinder und Jugendliche weiterhin besonders von Armut betroffen. Besonders schwierig ist die Situation in Familien mit nur einem Elternteil und für Kinder aus Zuwandererfamilien. Sie wachsen deutlich häufiger in Armut auf als deutsche Kinder. Die Entwicklung der Kinderarmutszahlen in den vergangenen Jahren zeigt, dass wir ein strukturelles Problem haben. Alle politisch Verantwortlichen rufe ich deshalb auf, Kinder- und Jugendarmut endlich ernsthaft zu bekämpfen!“

Zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut hat das Deutsche Kinderhilfswerk einen Forderungskatalog entwickelt. Dazu gehört ein Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut ebenso wie die Einführung einer Kindergrundsicherung. Zudem sollte es in diesem Programm um mehr Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder, verbesserte Bildungschancen und eine gezielte Förderung von Migrantenkindern gehen.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 3. November 2011

Themen, die weiter zu beobachten sind

● **Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland“ veröffentlicht**

Am 9. November hat Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder im Rahmen einer Pressekonferenz im Bundeskanzleramt Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“ übergeben. Die Studie zeigt, dass vor allem Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund von Zwangsverheiratungen bedroht werden oder betroffen sind.

Die Studie befasst sich mit den Betroffenen, ihren gesellschaftlichen Hintergründen, den Umständen von Zwangsverheiratungen sowie mit spezifischen Gruppen von Bedrohten und Betroffenen. Die Analysen zeigen, dass vor allem Mädchen und Frauen von Zwangsverheiratung bedroht beziehungsweise betroffen sind, darunter knapp 30 Prozent im Alter bis einschließlich 17 Jahre. Auf die Altersklasse der 18- bis 21-Jährigen entfallen etwa 40 Prozent. Fast alle Beratenen haben einen Migrationshintergrund, in vielen Fällen zudem eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Dass Frauen so deutlich das Bild prägen, bedeutet nicht, dass Jungen und Männer von der Problematik Zwangsverheiratung ausgeschlossen sind. Nicht zuletzt aufgrund traditionell ausgelegter Männlichkeitsrollen ist der Graubereich zwischen „arrangierter Ehe“ und „Zwangsverheiratung“ bei

ihnen noch schwerer zugänglich als bei Frauen. [...]

Die Studie wurde von einem Konsortium unter Leitung der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführt. Im Wesentlichen basiert die Studie auf dem Ansatz der Befragung von Expertinnen und Experten aus der Beratungspraxis. 2008 wurden bundesweit Beratungsstellen vollumfänglich zu ihren Fällen befragt. In den Beratungsstellen finden Betroffene schnelle und qualifizierte Hilfe. Diese Angebote werden unterstützt durch Online-Beratungen wie die Kriseneinrichtung Papatya. Die Studie wurde durch eine Falldokumentation mit standardisierten Fragebögen in etwa 100 Beratungsstellen ergänzt, die erstmals eine vergleichbare Erfassung der Fälle in den Beratungsstellen zulässt. Zusätzlich wurden durch Befragung von Schulleitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit weitere Erfahrungen herangezogen. Diese unterschiedlichen Blickwinkel erlauben verschiedene Perspektiven auf das Thema und dienen der Absicherung der Ergebnisse.

Quelle: BMFSFJ E-Mail-Abonnement – Newsletter Magazin ImFokus Nr. 40 / 9. November 2011 – Zwangsverheiratung in Deutschland

● **Studie zeigt deutlichen Rückgang bei Fällen sexueller Gewalt**

Um Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen, bedarf es aktueller, wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse zum Thema Missbrauch. Dies ist eine wichtige Erkenntnis, zu der der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie im familiären Bereich“ der Bundesregierung gelangt ist. Die bisher einzige deutsche repräsentative Befragung zu diesem Thema stammt jedoch aus dem Jahre 1992. Aus diesem Grund fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit letztem Herbst eine Aktualisierung und vor allem Erweiterung der Studie. Befragt wurden rund 11 500 Personen im Alter von 16 bis 40 Jahren. 1992 waren es 3 300 Teilnehmer. Die aktuelle Befragung schließt auch die größten Migrantengruppen mit ein.

„Die Erkenntnisse und Daten werden uns dabei helfen zu beurteilen, welche Strukturen den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen begünstigen und wie wir Kinder besser schützen können“, betonte Bundesbildungsministerin Annette Schavan am 18. Oktober in Berlin. Hier stellte sie zusammen mit Christian Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), erste Ergebnisse der Dunkelfeldstudie vor, die Ende 2013 komplett abgeschlossen sein wird. Das KFN realisierte die Befragung – wie schon die Untersuchung von 1992.

„Im Vergleich zu der Situation vor fast 20 Jahren ist ein deutlicher Rückgang bei Fällen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen“, betonte Schavan. Der Rückgang betreffe vor allem den sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie. Zur Erklärung verweist Christian Pfeiffer unter anderem darauf, dass die Anzeigebereitschaft der Opfer deutlich gestiegen sei. „Während in den 80er Jahren im Durchschnitt nur etwa jeder zwölfte Täter damit rechnen musste, dass er zur Verantwortung gezogen wird, trifft es heute jeden dritten.“ Ministerin Schavan: „Die öffentliche Debatte über dieses Thema, auch im Rahmen des Runden Tisches der Bundesregierung, wird Betroffene weiter darin bestärken, solche Taten anzuzeigen.“ [...]

Die Einrichtung von Juniorprofessuren und Forschungsprojekten soll das Themenfeld in der Wissenschaft etablieren. Nur wenn es gelingt, das Thema in den Hochschulen zu verankern, kann mit einer nachhaltigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung gerechnet werden.

Ausschreibungen in der Gesundheits- und Bildungsforschung wurden bereits bekannt gegeben. Viele Skizzen, Ideen und Anträge haben das Bundesministerium daraufhin erreicht. Diese wurden von Experten begutachtet und werden in großem Umfang gefördert. So wird zum Beispiel die Erforschung von Therapiemöglichkeiten zur Stabilisierung der psychischen Gesundheit von Betroffenen von sexueller Gewalt finanziell vom BMBF unterstützt. Zudem entwickelt das BMBF Empfehlungen für die Aus- und Fortbildung zum Umgang mit Missbrauchsfällen.

Weitere Informationen unter www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 18. Oktober 2011

Kommentar zur Studie des KFN: So erfreulich die Ergebnisse sind umso mehr muss doch bei der Interpretation der Ergebnisse mitbedacht werden, dass aus methodischen Gründen ausschließlich Migrantinnen und Migranten mit türkischem oder russischem Hintergrund einbezogen wurden und (ehemalige) Heimkinder deutlich unterrepräsentiert sind (IS).

- **Internationale Fachleute diskutieren über die Auswirkungen von Lebenswegen auf die Altersrenten von Frauen**

[...] In einer neuen Studie des Bundesfamilienministeriums wird der ‚Gender Pension Gap‘ für Deutschland und Europa erstmalig systematisch aufgearbeitet. Danach erhielten Frauen 2007 in Deutschland rund 60 Prozent geringere eigene Alterssicherungsleistungen als Männer. In Westdeutschland betrug dieser Wert rund 64 Prozent, in Ostdeutschland rund 37 Prozent. Ausschlaggebend für diesen Unterschied sind vor allem die unterschiedlichen Biografien von Frauen in Ost und West: In den alten Bundesländern ist die Langzeiterziehung (42 Prozent) und die familienbedingte Erwerbsunterbrechung mit nachfolgendem Einstieg in eine Teilzeit- oder Minijobtätigkeit verbreitet (29 Prozent). Dagegen ist in den neuen Bundesländern der relativ rasche Wiedereinstieg in Vollzeit üblich (53 Prozent).

Die Peer-Review-Konferenz fand im Rahmen des EU-Programms PROGRESS vom 3. bis 4. November in Berlin statt. Veranstaltet wurde die Tagung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Bund. Unter den Teilnehmenden befanden sich Expertinnen und Experten aus insgesamt zwölf EU-Mitgliedsstaaten, von nationalen und internationalen Institutionen, Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de und www.peer-review-social-inclusion.eu.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 92/2011, Veröffentlicht am 04. November 2011

- **Experte erwartet Scheitern der Pflegereform**

Heinz Rothgang vom Zentrum für Sozialpolitik der Uni Bremen sieht nach dem Kompromiss der Regierungsparteien zur Pflegereform große ungelöste Probleme bei der Pflege. „Die Einigung ist ein Schnellschluss, der viele Fragezeichen hinterlässt und das Problem in die nächste Legislaturperiode verschiebt“, sagte der Gesundheitsökonom dem epd.

Zwar solle künftig mehr Geld für die Pflege von Demenzerkrankten ausgegeben werden, „wofür genau bleibt aber ungeklärt – obwohl seit zwei Jahren mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein geeignetes Umsetzungskonzept vorliegt.“ Die Regierung habe die Chance, etwas zu verbessern, vertan.

Auch eine freiwillige Zusatzvorsorge nach dem Riesterprinzip hält Rothgang für sinnlos. „Die Mehrheit der Bevölkerung wird dabei nicht mitmachen“, prognostiziert der Professor. Insofern habe der Kompromiss, die kapitalgedeckte Vorsorge freiwillig zu organisieren, auch etwas Gutes. „Das lässt sich leichter wieder abschaffen.“

Das Versorgungsproblem, das 2050 entsteht, wenn die Babyboomer pflegebedürftig werden, bleibe ungelöst. „Ein Kapitalstock – ob freiwillig oder nicht – eignet sich dafür nicht“, sagte Rothgang. Denn das gesparte Geld sei nach dem demografischen Gipfel 2050 verbraucht, das Finanzierungsproblem aber bleibe. „Es folgen ja kinderarme Generationen: Dann gibt es zwar weniger Pflegebedürftige, aber auch weniger Beitragszahler.“

Auch im Sinne der Generationengerechtigkeit sei ein Kapitalstock unsinnig. „Die Soll-Zinsen der Staatsschulden sind höher als die Haben-Zinsen des Pflege-Kapitalstocks. Den kommenden Generationen würde ein Schuldenabbau mehr nutzen.“

Sinnvoller sei eine Ausweitung der umlagefinanzierten Pflegeversicherung, bei der Pflegebedürftige

das jeweils aktuell eingezahlte Geld erhalten. „Wenn man die gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen zusammenlegt und auch Kapitaleinkünfte als Einkommen ansieht, kann man mit einer begrenzten Beitragserhöhung eine deutlich stabilere und sozial gerechte Pflegeversicherung aufbauen“, lautet Rothgangs Empfehlung für eine Pflegereform.

Quelle: mit freundlicher Genehmigung epd Nr. 217 | 08.11.2011 Zentralausgabe epd
Gespräch: Miriam Bunjes

● **Öffentliche Anhörung zu Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt**

Der Gesundheitsausschuss beschäftigt sich in einer öffentlichen Anhörung am Mittwoch, 9. November, von 14.30 bis 16.00 mit der Gesetzesgrundlage von Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt. Grundlage der Veranstaltung ist ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/5098). Darin fordern die Abgeordneten, die Regelungen zu Schwangerschaft und Geburt für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von der Reichsversicherungsordnung (RVO) in das Fünfte Sozialgesetzbuch zu überführen und dabei umfassend zu überarbeiten.

In der Vorlage heißt es, vielen Schwangeren seien ihre gesetzlichen Ansprüche auf die Unterstützung durch Hebammen in der Schwangerschaft, während der Geburt sowie im Wochenbett und der Stillzeit nicht bekannt. Dies hänge auch damit zusammen, dass die Regelungen zu Schwangerschaft und Geburt für diese Versicherten in der RVO „faktisch nicht auffindbar“ seien. Auch würden die Regelungen der RVO „weder der Praxis noch den zeitgemäßen Anforderungen an eine gesetzlichen Regelung gerecht“.

Es fehlten unter anderem eine gesetzliche Definition der Hebammenhilfe, die „Benennung aller Geburtsorte (Klinik, Geburtshaus, Hausgeburt)“ sowie „Leistungsansprüche bei der Adoption von Säuglingen oder für Väter, wenn die Mutter verstirbt, nicht verfügbar oder nicht in der Lage ist, den Säugling zu versorgen“, bemängeln die Abgeordneten. Zudem sollten neben medizinischen auch psychosoziale Aspekte wie etwa die Förderung der Mutter-Kind-Bindung aufgenommen werden.

Weiter fordert die Fraktion in dem Antrag die Bundesregierung auf, „schnellstmöglich“ einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die im SGB V geregelte Berücksichtigung der „berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen bei den Vergütungsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen konkretisiert, um eine angemessene Honorierung von Hebammen zu gewährleisten“. In den vergangenen Monaten hatten Hebammen vielfach darauf hingewiesen, dass zu geringe Entgelte für ihre Leistungen und exorbitant gestiegene Haftpflichtprämien immer mehr Hebammen zwingen, ihren Beruf aufzugeben.

Neben dem Deutschen Hebammenverband sind unter anderen der GKV-Spitzenverband, der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands, die Bundesärztekammer und der Verbraucherzentrale Bundesverband zu der Anhörung geladen, die im Anhörungssaal 3.101 im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus stattfindet.

Quelle. hib Nr. 450 vom 4. November 2011

● **Start für Evaluationsvergabe zum Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“**

Eltern finden mehr Rat und Kompetenz für die Bildungsbegleitung ihrer Kinder – das ist das Anliegen des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“. Das Bundesfamilienministerium, das die Weiterqualifizierung von Fachkräften zu Elternbegleitern seit Mai 2011 finanziert, will damit Bildungsförderung und Familienbildung enger verknüpfen. Wie sich die Bildungsbegleitung vor Ort am besten umsetzen und verbessern lässt, soll die begleitende Wirkungsforschung belegen. Für die Evaluation des Programms können sich interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nun bewerben.

4.000 qualifizierte Fachkräfte aus der Eltern- und Familienbildung sind zukünftig mit zusätzlichem Know-how bundesweit als Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter tätig. Sie geben Familien mehr Orientierung in Bildungsfragen und bieten konkrete Beratung zu Bildungsentscheidungen. Der Fokus richtet sich insbesondere auf die aktive Ansprache bildungsferner Eltern. Familien sollen so

gezielt mehr Information zur individuellen Förderung und Erziehung ihrer Kinder erhalten. Ziel ist, allen Kindern faire Chancen auf eine gute Bildungsbiografie zu eröffnen.

Die Weiterqualifizierung zur Elternbegleitung richtet sich an Fachkräfte der Familienbildung, die aufgrund ihrer Angebote bereits mit Eltern und Kindern in engem Austausch stehen. Sie kennen die Situation vor Ort und wissen von den Herausforderungen, denen Eltern in Bildungsthemen begegnen. Das Bundesprogramm unterstützt darüber hinaus die sozialraumbezogene Vernetzung: 100 Einrichtungen der Familienbildung erhalten eine zusätzliche Förderung, damit sie neue trägerumspannende Strukturen rund um eine optimale Bildungsbegleitung für Eltern etablieren können.

Wie Elternbegleiter ihren Kompetenzzuwachs bewerten, mit welchen Methoden eine aktive Ansprache gelingt und wie sich eine dauerhafte Elternunterstützung in unterschiedlichen Regionen Deutschlands etablieren lässt – diese und andere Aspekte des Programms soll die Wirkungsforschung in den Blick nehmen. Ziel ist es, kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen für die beteiligten Akteure sowie die erreichten Familien zu verdeutlichen.

Das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren für die Vergabe der Wirkungsforschung findet im November 2011 statt. Mehr Informationen finden sich auf www.elternchance.de. Bewerbungsschluss für die Interessensbekundung ist der 9. November 2011.

Quelle: Pressemeldung der Evangelischen Hochschule Berlin vom 18. Oktober 2011

● **Paritätischer kritisiert Einsparungen zu Lasten einkommensschwacher Kinder**

Als Schaumschlägerei kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband die positive Zwischenbilanz des Bundesarbeitsministeriums zur Umsetzung des Bildungspaketes für Kinder aus Hartz IV-Haushalten. Auch sieben Monate nach Inkrafttreten der Hartz IV-Reform erhalten die Mehrheit der 2,5 Millionen betroffenen Kinder und Jugendlichen überhaupt keine der neuen Leistungen. Der Verband wirft der Bundesregierung vor, Sparpolitik zu Lasten einkommensschwacher Kinder zu betreiben und fordert eine völlige Neukonzipierung des Gesetzes.

Der Paritätische bestätigt die Angaben des Deutschen Städtetages, dass bisher fast ausschließlich Leistungen für Klassenfahrten und Mittagessen abgerufen werden. Dass hierfür nach den Sommerferien die Zahlen nach oben gehen, sei kein Erfolg, sondern liege auf der Hand.

„Alle anderen Leistungen wie Nachhilfe oder Zuschüsse zur kulturellen und sportlichen Teilhabe wurden von vorneherein falsch angelegt. Entweder sind die Hürden zu hoch oder die Zuschüsse zu gering, als dass die Eltern die Leistungen überhaupt in Anspruch nehmen könnten. Selbst für das von Frau von der Leyen eingerichtete Beratungstelefon zum Bildungspaket werden happige Gebühren genommen, die eindeutig abschrecken“, kritisiert Hauptgeschäftsführer Ulrich Schneider.

Sollten die Angaben des Deutschen Städtetages stimmen, dass bisher maximal 44 Prozent der Anspruchsberechtigten Leistungen aus dem Bildungspaket beantragt haben, führt das nach Schätzungen des Paritätischen allein im Haushaltsjahr 2011 zu Minderausgaben und damit Einsparungen von rund einer halben Milliarde Euro. „Das Bildungspaket entpuppt sich als Sparpaket. Das ist keine Bildungsoffensive für arme Kinder, sondern ganz offensichtlich die für die Bundesregierung kostengünstigste Form, das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Februar 2009 umzusetzen“, so Schneider.

Der Paritätische fordert eine grundlegende Reform des Gesetzes. „Das Gesetz ist in der Praxis gescheitert und nicht mehr zu retten. Die Teilhabeleistungen müssen vollkommen neu konzipiert werden, um einfach und unbürokratisch für alle Kinder zugänglich zu sein“, fordert Schneider.

Quelle: Paritätischer Wohlfahrtsverband online am 2. November 2011

● **Gleichstellungsbericht der Bundesregierung ist ernüchternd**

Für Männer ist Teilzeitarbeit noch immer so gut wie kein Thema. Für Frauen ist es meist der einzige Ausweg, wie sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Die NRW-Familienministerin will Betriebe nun zu mehr Familienfreundlichkeit drängen.

Teilzeitarbeit bleibt für die meisten Frauen immer noch der einzige Ausweg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die bundesweit erste repräsentative Studie führt zu einem ernüchternden Ergebnis: Nur 52 Prozent der Betriebe bieten bei Krankheit der Kinder eine besondere Freistellung von der Arbeit.

„Die Situation in der Wirtschaft hat sich verbessert, bei konkreten familienfreundlichen Maßnahmen bleibt allerdings noch viel zu tun“, sagte Familienministerin Ute Schäfer (SPD) bei der Vorstellung der Studie. Ohne familienfreundliche Arbeitszeiten sei der Fachkräftebedarf nicht zu decken. Trotzdem halten nur 46 Prozent der Befragten die Firmen für familienbewusst.

Neben flexiblen Arbeitszeiten fordern junge Familien vor allem eine betriebliche Kinderbetreuung und Hilfen bei Engpässen. In jedem vierten Unternehmen wird heute eine „Notfallbetreuung“ angeboten. Im Krankheitsfall der Kinder können dann Tagesmütter die Familie befristet daheim unterstützen. [...]

Laut Studie ist die Teilzeitarbeit für die überwiegende Zahl der Männer weiter keine Option. Sie halten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Vollzeitbeschäftigung unter den heutigen Bedingungen für nur schwer leistbar. Schäfer regte Arbeitszeitmodelle an, bei denen Mann und Frau jeweils nur 30 Wochenstunden arbeiten. Die Ministerin räumte ein, dass auch die NRW-Landesministerien bisher über keine eigenen Betriebskindergärten verfügen. Allerdings gebe es Service-Dienste zur Vermittlung von Kita-Plätzen, sagte Schäfer. Der CDU-Abgeordnete Bernhard Tenhumberg bezeichnete es als „starkes Stück“, dass Schäfer die NRW-Wirtschaft kritisiere, aber die Landesregierung selbst keine Betriebskindergärten unterhalte. „Bevor Schäfer die Keule schwingt, sollte sie mit ihrem eigenen Haus vorbildlich handeln.“

FDP-Sozialexperte Marcel Hafke forderte eine Gleichbehandlung betrieblicher Kitas bei der Förderung des Unterhalts mit öffentlichen und gemeinnützigen Trägern. Zudem müssten die starren Betreuungszeiten bei der U3-Betreuung bedarfsgerecht gelockert werden.

Artikel aus: Der Westen (WAZ-Mediengruppe), 13. Oktober 2011

http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Links/Weitere_Texte_Materialien/Sachverstaendigungutachten_1._Gleichstellungsbericht_Bundesregierung_tcm7-78851.pdf

Nützliche Informationen

- **Iris Köster-Büscher. Rezension vom 05.09.2011 zu Katrin Rohnstock (Hrsg.): Der letzte Neubeginn**

„Der letzte Neubeginn“ enthält gesammelte Protokolle von Menschen, die über ihren Umzug in ein Seniorenheim berichten. Es soll dazu beitragen den Blick auf Senioreneinrichtungen zu erneuern und das „Schauerbild vom Seniorenheim abzubauen“.

Verlag Barbara Budrich (Opladen; Farmington Hills, MI) 2010. 240 Seiten. ISBN 978-3-86649-305-6. In: socialnet Rezensionen, ISSN 2190-9245

<http://www.socialnet.de/rezensionen/9407.php>, Datum des Zugriffs 09.11.2011.

- **Ausschreibung des Karl Kübel Preises 2012 gestartet**

Die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie hat das Leitthema des Karl Kübel Preises 2012 vorgestellt und damit die bundesweite Ausschreibung für die Auszeichnung gestartet. Der kommende Karl Kübel Preis wird unter dem Motto „Macht uns stark – Familien mit Behinderung“ stehen und erneut mit einem Preisgeld von 50.000 Euro dotiert sein.

„Die Karl Kübel Stiftung setzt sich dafür ein, dass Familie in ihrer gesamten Vielfalt und Unterschiedlichkeit von der Gesellschaft anerkannt und unterstützt wird. Mit unserem gemeinnützigen Engagement fördern wir den Ausbau von Familienfreundlichkeit und -orientierung auf allen Ebenen.“

Vor diesem Hintergrund greifen wir mit dem Karl Kübel Preis 2012 das Thema Inklusion auf, um den Blick stärker auf die Lebensumstände von Kindern mit Behinderung und deren Familien zu richten. Wir möchten mit der Auszeichnung ein weiteres Signal für die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in allen Lebensbereichen setzen“, erklärt der Stiftungsratsvorsitzende der Karl Kübel Stiftung, Matthias Wilkes.

Bundesweit gebe es zahlreiche gute Beispiele dafür, dass Inklusion im Alltag gelingen kann. Viele Engagierte setzten sich tatkräftig für ein gemeinsames Leben von Menschen mit und ohne Behinderung ein. Mit der Auszeichnung möchte die Karl Kübel Stiftung daher die Bemühungen von Initiativen und Organisationen würdigen, die für Kinder mit Behinderung und ihre Familien konkrete Verbesserungen bei der Teilhabe in allen Lebensbereichen bewirken.

Die Bewerber-Organisationen sollten die Aktivierung und Entwicklung von betroffenen Familien in der Region oder darüber hinaus unterstützen und die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe und das Miteinander behinderter und nicht behinderter Menschen fördern.

Der Karl Kübel Preis 2012 soll an bis zu drei herausragende Projekte vergeben werden. Bei der Begutachtung der Bewerbungen wird die Karl Kübel Stiftung von einem Gremium unabhängiger Expertinnen und Experten unterstützt. Für die Ziele des Preises setzt sich auch der bekannte Schauspieler Hans-Werner Meyer als Botschafter ein.

Die Bewerbungsunterlagen für den Karl Kübel Preis 2012 mit ausführlichen Informationen und einem Kriterienkatalog stehen ab sofort unter www.karlkuebelpreis.de zur Verfügung. Organisationen und Initiativen mit geeigneten Projekten können sich bis zum 30. November 2011 online oder per Post bewerben. Die feierliche Preisverleihung soll am 6. September 2012 in der Paulskirche in Frankfurt am Main stattfinden.

Quelle: Presseinformation der Karl Kübel Stiftung vom 17. Oktober 2011

● **Der Bundeswettbewerb Video der Generationen 2012 ist gestartet**

Gesucht: Neue Filme von Jung und Alt

Zu gewinnen gibt es Preise im Gesamtwert von mehr als 10.000 Euro. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2012.

Remscheid, Oktober 2011. Wer reist, hat viel zu erzählen. Aber was bedeutet es eigentlich, unterwegs zu sein? Wie war das früher, wie ist es heute?

Video der Generationen 2012 will es ganz genau wissen. Filmfans ab 50 Jahre und Teams mit jungen und älteren Videomachern sind eingeladen, ihre Filme einzusenden – zum Sonderthema „Unterwegs“, aber auch zu selbst gewählten Themen. In der Kategorie „Allgemeiner Wettbewerb“ ist die Lauflänge nicht begrenzt, bei Filmen zum Sonderthema darf sie maximal 15 Minuten betragen. Ausführliche Teilnahme-Infos gibt es auf www.video-der-generationen.de.

Von kleinen Fluchten bis zur Lebensreise. Ob Spielfilm oder Experimentalvideo, Dokumentation oder Road-Movie: Thema, Form und Genre können frei gewählt werden. Von besonderem Interesse ist der Blick älterer Generationen auf junge Menschen und ihren Alltag – und umgekehrt. „Das Sonderthema ‚Unterwegs‘ lässt viel Freiraum für kreative Ideen: kleine Fluchten aus dem Alltag, spannende Abenteuer – und schließlich ist auch das Leben selbst eine große Reise“, so Projektleiter Jan Schmolling. Die besten Filme werden mit Preisen im Gesamtwert von über 10.000 Euro ausgezeichnet und auf dem Bundesfestival Video vom 15.06. bis 17.06.2012 in Gera präsentiert. Video der Generationen ist seit 15 Jahren ein deutschlandweit einmaliges Forum, bei dem junge und ältere Medienmacher zusammenkommen. Veranstaltet wird der Wettbewerb vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zu den weiteren Preisstiftern zählen das Projektbüro Dialog der Generationen und Adobe Systems. Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF), Video der Generationen 2012, Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Teilnehmerinformationen: Martina Ledabo, E-Mail: vdg@kjf.de Pressebilder, Banner und Logos: www.video-der-generationen.de/presse

- **Noch bis zum 09. Dezember 2011 können Sie Ihre Bewerbung beim Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2012“ einreichen**

Nutzen Sie Ihre Chance, sich als attraktiver und familienfreundlicher Arbeitgeber in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Aufwand für Sie ist überschaubar: Sie können sich direkt online auf der Website www.erfolgsfaktor-familie.de/wettbewerb bewerben.

Nach dem Ende der Bewerbungsphase durchlaufen die teilnehmenden Unternehmen ein mehrstufiges Auswahlverfahren. Im Frühjahr 2012 wählt eine hochrangig besetzte Jury aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik unter Vorsitz von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder die Preisträger der einzelnen Kategorien und die Träger der Sonderpreise aus. Die Preisverleihung findet in Berlin statt.

Die drei Gesamtsieger der Kategorien kleine, mittlere und große Unternehmen erhalten jeweils 5.000 Euro Preisgeld. Zusätzlich werden in jeder Kategorie (kleine, mittlere und große Unternehmen) mit jeweils 2.000 Euro dotierte Sonderpreise für Modelle familienbewusster Arbeitszeiten sowie Beruf und Pflege verliehen. Außerdem gibt es einen mit 5.000 Euro dotierten Innovationspreis, mit dem kategorieübergreifend ein Unternehmen ausgezeichnet wird.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.: 030/399 27 3509; wettbewerb@erfolgsfaktor-familie.de). Auch Unternehmen, die sich bereits registriert haben und den Fragebogen ausfüllen, können sich jederzeit an uns wenden.

- **Pro Inklusio – staatlich genehmigte Fachschule für Sozialpädagogik mit dem Fachprofil Inklusion**

Bewerben Sie sich jetzt für das Teilzeitstudium mit Beginn Februar 2012:

Ab Februar 2012 beginnt der nächste Durchgang des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums mit dem Ausbildungsziel staatlich anerkannte ErzieherIn. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit ist es der Pro Inklusio – Fachschule für Sozialpädagogik ein Anliegen, Studenten und Studentinnen der Schule mit der Fähigkeit auszustatten, ganzheitlich und integrativ arbeiten zu können. Die Pro Inklusio – Fachschule für Sozialpädagogik bietet die berufsbegleitende Erzieherausbildung mit dem Fachprofil Integration bzw. Inklusion an. Der Ansatz der „Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung“ ist die Grundlage, mit der ein inklusiver Anspruch umgesetzt wird. Somit wird Bildung in unserer Schule konsequent inklusiv ausgerichtet werden. Trägerpartizipation über einen pädagogischen Beirat: Träger der Kindertagesbetreuung können Kooperationspartner der Schule werden und somit einen Platz im pädagogischen Beirat erhalten, der über die Ausrichtung und inhaltliche Gestaltung der Schule bestimmt. Senatsanerkannte Zusatzqualifikation zur FacherzieherIn für Integration: Es besteht die Möglichkeit im Kontext der Schulausbildung die senatsanerkannte Zusatzqualifikation FacherzieherIn für Integration zu erwerben. Dazu werden zu den im Berliner Rahmenlehrplan vorgesehenen 1440 Stunden Unterricht 120 Stunden vertiefend zum Thema Integration gelehrt. Nach Abschluss der Ausbildung können Sie im Folgejahr im Rahmen eines einwöchigen Kurses die Zusatzqualifikation zum/zur senatsanerkannten FacherzieherIn für Integration abschließen.

Wie bewerbe ich mich?

Schritt 1: Die erforderlichen Unterlagen können unter 030 –20078010 oder info@procedo-berlin.com angefordert werden.

Schritt 2: Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 10.11.2011 eingereicht werden.

Schritt 3: Sie erhalten eine schriftliche Einladung zum Bewerbungstag am 23.11.2011. Bis zum 30.11.2011 erhalten Sie die schriftliche Rückmeldung über Ihre Ergebnisse des Bewerbungstages und die Mitteilung über die Aufnahme oder Absage.

Weiter Informationen in der Ausschreibung anbei oder unter www.procedo-berlin.com.

Udo Glaß, PROCEDO-BERLIN - Torellstraße 1 - 10243 Berlin - Tel. 030/20078010 - Fax 030/20078465-info@procedo-berlin.com - www.procedo-berlin.com

- **Alleinerziehend im Lebensverlauf**

FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung Nr. 1/2011



Vor 15 Jahren, im Frühjahr 1996, erschien erstmals eine achtseitige Ausgabe des »Informationsdienstes FORUM Sexualaufklärung«, die sich vom schmalen Infoblatt in kurzer Zeit zu einer soliden Zeitschrift entwickelt hat. In der Reihe FORUM ist mittlerweile ein breites Spektrum von aktuellen Themen interdisziplinär behandelt worden: Pränataldiagnostik, Migration, Väter, Mütter, Teenagerschwangerschaften, Jugendkulturen, Werte, Familie und Beruf, Medien, Partnerschaft, Sexualität im Alter, Sexualität und Behinderung, sexueller Missbrauch u.v.m. [...]

Sie können die Publikation als pdf-Datei öffnen und direkt ausdrucken.

<http://forum.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=906>

Alleinerziehend im Lebensverlauf (52 Seiten, 650 kB) Zum Betrachten benötigen Sie Acrobat Reader, den Sie sich kostenlos downloaden können.

Bibliografische Daten Medium: Print

Erscheinungsdatum: 9/2011 Bezugsquelle: BZgA, 51101 Köln, Per Fax: 0221/8992-257 Bestellnummer: 13329217 Bezugsbedingungen: kostenlos

- **Aktuelle Zahlen der Wirkungsforschung Mehrgenerationenhäuser**

Freiwillige Hilfe und Engagement werden in den Mehrgenerationenhäusern großgeschrieben. Die Ergebnisse aus der Wirkungsforschung bieten eine gute Grundlage, um die Zahl der freiwillig Engagierten in Zukunft noch weiter zu erhöhen. Denn sie geben Aufschluss über die Interessen und Motive der Engagierten sowie einen Einblick in die Vielfalt der Einsatz- und Motivationsmöglichkeiten. Zum Thema Freiwilliges Engagement:

http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/mgh/de/02__Das_20Aktionsprogramm/04__Themendossiers/16__Freiwilliges_20Engagement/Zahlentext.html

- **„Man wird nicht alleine damit fertig“ – Video-Filme über das Leben mit Demenz**

Aussage einer Angehörigen im Video-Film aus der Lern-Werkstatt Demenz in Arnsberg. Video-Filme über das Leben mit Demenz in Arnsberg. Um die vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Arnsberger „Lern-Werkstatt“ Demenz zu dokumentieren, wurden zwei kurze Filme gedreht. In ihnen kommen Akteure und Verantwortliche, Angehörige und Engagierte zu Wort. Die Filme geben einen Überblick über das Gesamtprojekt und über die Auswirkungen der Diagnose Demenz auf die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen und Familien.

<http://www.projekt-demenz-arnsberg.de/ueber-uns/projekt-portraet---film/>

<http://www.projekt-demenz-arnsberg.de/demenz/diagnose-film/>

Martin Polenz, Marita Gerwin, Zukunftsagentur, Fachstelle „Zukunft Alter“

Lange Wende 16a, 59755 Arnsberg, Tel.: 02932 201-2206 und 2207

E-Mail: m.polenz@arnsberg.de

- ▶▶▶ Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und A. Kremer (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de

- ▶▶▶ Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.
Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.

- ▶▶▶ Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.